

Gute Gründe 
eine Mitarbeitervertretung zu wählen

Gute Gründe 
um für die Mitarbeitervertretung
zu kandidieren



Wahl der
Mitarbeitervertretungen
in Kirche & Diakonie





Ohne MAV – **keine Mitbestimmung**

Die **Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten** und die Vertretung ihrer Interessen, wird in den Dienststellen und Einrichtungen, auf der Rechtsgrundlage des MVG von **Mitarbeitervertretungen** ausgeübt.

Die Mitarbeitervertretungen sind in den Kirchenkreisen der EKiR in Regionalversammlungen (Regio-MAV) organisiert. Die Interessenvertretung aller MAVen in der EKiR und ihrer Diakonie wird auf Landeskirchen-Ebene durch den Gesamtausschuss der EKiR wahrgenommen.



Evangelische Kirche im Rheinland

732 Kirchengemeinden, mit 2,7 Millionen Gemeindemitgliedern, organisiert in 38 Kirchenkreisen

Das Kirchengebiet erstreckt über Teile der **vier Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen**

Es gibt zur Zeit etwa **90.000 Beschäftigte** in den Gemeinden, Kirchenkreisen, ev. Verbänden und in ca. 2000 Einrichtungen der Diakonie im Rheinland, Westfalen und Lippe.



Warum eine Mitarbeitervertretung wählen?

Ohne MAV ist es für die einzelnen Mitarbeitenden schwierig, sich gegen unternehmerische Entscheidungen zu wehren oder Wünsche und Bedürfnisse beim Arbeitgeber vorzutragen und durchzusetzen. Deshalb ist es bei Kirche & Diakonie gesetzlich vorgeschrieben (§1 MVG), dass **in jeder Dienststelle und Einrichtung** eine Mitarbeitervertretung zu bilden ist, die für die Belange und Interessen der Mitarbeitenden eintritt.

Die Mitarbeitervertretung übt „im Auftrag“ der Mitarbeitenden **die Innerbetriebliche Mitbestimmung** aus. Sie wird dazu durch die MAV-Wahl autorisiert und ist in ihrem Amt durch das Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) legitimiert und geschützt.

Eine Belegschaft mit MAV ist grundsätzlich besser aufgestellt als ohne,-
nicht nur gegenüber dem Arbeitgeber

In vielen für Arbeitnehmer/-innen wichtigen Fragen – von der Arbeitszeit bis zur Kündigung – kann die MAV Verbesserungen durchsetzen. Und sie kann durch ihre Mitbestimmungsrechte, bei vielen unternehmerischen Entscheidungen häufig weit reichende Folgen für die Beschäftigten abmildern.





Warum eine Mitarbeitervertretung wählen?

Die Mitarbeitenden sind informierter

Die MAV berichtet mindestens einmal im Jahr in einer Mitarbeiterversammlung über ihre Arbeit und informiert über die betriebliche Situation. Durch eine transparente Arbeit und eine aktive Kommunikation der MAV gewinnen alle Beschäftigten.

Lohn oder Gehalt prüfen

Wer weiß schon ob die Eingruppierung in den BAT-KF stimmt? Die MAV hat auch hier ein Mitbestimmungsrecht und überwacht die korrekte Handhabung der tariflichen Vorgaben.

Das Recht auf Mitbestimmung wahrnehmen

Die MAV ist die Interessenvertretung der Beschäftigten in der Dienststelle. Ohne eine MAV kann das wichtigste Recht der Mitarbeitenden, **die Mitbestimmung** nicht ausgeübt werden.

"Gute Arbeit" ermöglichen

Bei der Festlegung der Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten hat die MAV mitzubestimmen. So kann sie auch Maßnahmen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz auf den Weg bringen.





Gute Gründe eine Mitarbeitervertretung zu wählen

Beschäftigung sichern

Die MAV kann Maßnahmen initiieren, die langfristig die Arbeitsplätze in den Dienststellen sichern und fördern. Dazu gehören Alternativen z.B. bei Ausgliederung von Arbeit oder Vergabe an andere Unternehmen. Diese Möglichkeit, die Unternehmens-Strategie zu beeinflussen, hat nur die Mitarbeitervertretung.

Mehr Chancen durch Weiterbildung

Die MAV kann verlangen, dass ein Qualifizierungsbedarf ermittelt wird und Vorschläge zu innerbetrieblichen Angeboten der Weiterbildung machen. Damit können die Zukunftsperspektiven von Mitarbeitenden wesentlich verbessert werden.

Beruf + Familie vereinbaren

Die MAV kann Vorschläge machen, wie z.B. durch eine flexible Gestaltung der Arbeitszeit Beruf und Familie besser miteinander zu vereinbaren sind. Sie kann damit entscheidend die Situation für Mütter und Väter im Betrieb verbessern.





Gute Gründe eine Mitarbeitervertretung zu wählen

Mitbestimmung auch bei Kündigungen

Vor jeder Kündigung ist die MAV zu beteiligen. Eine Kündigung ist sonst rechtsunwirksam. Die MAV kann und wird sich im Streitfall für die Interessen der Mitarbeitenden einsetzen. Wer will darauf als Arbeitnehmer/-in verzichten?

Die Krise erfolgreich meistern: bei Betriebsänderung mitreden

Gerade in Krisenzeiten kommt es häufig zu Betriebsänderungen. Für Beschäftigte hat das oft weit reichende Folgen. Die MAV kann hier aktiv mitgestalten und einen Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen verlangen und aushandeln. Diese Chance haben nur die gewählten MAV-Mitglieder.

Personalabbau abmildern

Wenn Personalreduzierungen unvermeidbar sind, kann die MAV unter bestimmten Umständen sogar einen Sozialplan erzwingen. **Das können Einzelne nicht.**





Gute Gründe um für die Mitarbeitervertretung zu kandidieren

Ohne Kandidaten – **keine Mitarbeitervertretung**

Wer also nicht vor einer mitbestimmungslosen Zeit stehen möchte, sollte rechtzeitig für Interessenten sorgen. Nur mit einer große Anzahl an Kandidaten für die MAV, kann bereits im Vorfeld der Wahl sichergestellt werden, dass die künftige MAV auch für eine volle Amtszeit Bestand hat. **Dazu werden ausreichend viele Ersatzmitglieder benötigt.** Ersatzmitglieder sind keine Wahlverlierer, sondern **unbedingt notwendig** um ggf. die Beschlussfähigkeit der MAV zu gewährleisten.

Ebenso wichtig ist es eine **hohe Wahlbeteiligung** zu erreichen.

Jede abgegebene Stimme unterstützt die künftige MAV und motiviert die Mitglieder bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Je mehr Mitarbeitende sich an der MAV-Wahl beteiligen, umso besser kann die zukünftige MAV Ihre Position gegenüber der Dienststellenleitung „**von Anfang an**“ behaupten.





Es gibt gute Gründe um für die Mitarbeitervertretung zu kandidieren

Nur wenige MAV-Mitglieder wissen bei ihrer ersten Wahl genau, welche Aufgaben auf sie zukommen. **Sie wissen nur, dass sie sich für die Belange ihrer Kolleginnen und Kollegen einsetzen wollen.**

Die Arbeit in der MAV ist sehr spannend, aber nicht immer ganz einfach.

Den größten Handlungsbedarf gibt es oft dort, wo etwas schief läuft. Das bedeutet, die MAV wird oft mit problematischen Situationen zu tun haben. Das bedeutet aber auch, die MAV kann durch ihre Mitbestimmungsrechte viel mitgestalten und einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Arbeitsbedingen leisten.

Aber nur wenn sich eine Belegschaft unmissverständlich hinter Ihre MAV stellt und sie bei ihrer Arbeit ermutigt, kann eine MAV die Interessen der Belegschaft erfolgreich vertreten. Das gilt besonders in Krisenzeiten.





Es gibt gute Gründe um für die Mitarbeitervertretung zu kandidieren

MAV-Mitglieder müssen sich mit vielen, ganz unterschiedlichen Themen beschäftigen, die oft genug gar nichts mit ihrem bisherigen Beruf oder ihrer Ausbildung zu tun haben.

Um das notwendige Rechtswissen zu erlangen, haben die MAV-Mitglieder das Recht, Seminare zu besuchen. Denn nur mit dem entsprechenden Wissen können die Interessen der Mitarbeitenden vor der Dienststellenleitung vertreten werden

Das Amt in der MAV wird nicht „extra“ vergütet – es handelt sich um ein Ehrenamt. Das bedeutet aber nicht, dass MAV-Mitglieder ihre Freizeit für das Amt opfern müssen. Für die Durchführung ihrer Aufgaben muss der Arbeitgeber die MAV-Mitglieder von ihrer üblichen Arbeit befreien, natürlich ohne ihr Arbeitsentgelt dafür zu kürzen.

Die Mitglieder der MAV genießen einen besonderen **Kündigungsschutz**. Er beginnt bereits mit der Aufstellung als Wahlbewerber. **Eine ordentliche fristgemäße Kündigung ist grundsätzlich unzulässig.** Auch nach Ende seiner Amtszeit besteht für das MAV-Mitglied noch für ein Jahr ein nachwirkender Kündigungsschutz.





Wahl der
Mitarbeitervertretungen
in Kirche & Diakonie

WIR MACHEN MIT !

Es viele Gute Gründe eine Mitarbeitervertretung zu wählen
und für die MAV zu kandidieren ...